

Umweltrichtlinie der Firma Ballerstaedt & CO. OHG

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Umweltrelevante Rechtsvorschriften.....	2
3. Umweltrelevante Forderungen der Kunden.....	2
4. Unsere Lieferanten.....	3
5. Produktion.....	3
5.1 Eingesetzte Hauptwerkstoffe.....	3
5.2 Verpackung unserer Produkte.....	3
6. Umweltaspekte.....	4
7. Umweltauswirkungen.....	4
7.1 Energie.....	4
7.2 Abwasser.....	4
7.3 Abfallwirtschaft.....	4
7.4 Gefahrstoffe.....	5
7.5 Umweltauswirkung der Produkte.....	5
7.6 Lärm, Staub.....	5
8. Umweltziele und -Maßnahmen.....	6
9. Umweltinitiativen.....	6
10. Begriffserklärung.....	6

1. Einleitung

Das Umweltmanagementsystem der Firma Ballerstaedt & CO. OHG ist Teil des gesamten, übergreifenden Managementsystems. Unser integriertes Managementsystem umfasst die Bereiche Qualität, Umwelt, soziale Verantwortung, Arbeitsschutz und Hygienemanagement nach HACCP. Es basiert auf den Anforderungen der Normen DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagementsysteme), DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) und HACCP sowie den rechtlichen Verpflichtungen, den Vorgaben und Zielen unserer Unternehmenspolitik.

Das Umweltmanagementsystem setzt sich aus Umweltpolitik, Umweltrichtlinie mit Umweltzielen und -initiativen und CSR-Report mit Bewertung der Umweltziele zusammen.

Die Umweltpolitik der Firma BALLERSTAEDT & CO. OHG wird im Rahmen der Unternehmenspolitik durch die Geschäftsleitung festgelegt, schriftlich im FB 05-01-00-02 festgehalten, auf unserer Webseite veröffentlicht (<https://www.ballerstaedt.de/unsere-werte/>) und in Kraft gesetzt. Wir kommunizieren unsere Umweltpolitik an unsere Geschäftspartner sowie an alle Mitarbeiter.

Die Konkretisierung einer Umweltpolitik erfolgt in der Umweltrichtlinie FB 05-01-00-14. Die Umweltrichtlinie gibt Überblick über die Umweltaspekte und die daraus definierten Umweltziele. Unsere Umweltziele zur Verbesserung des Umweltschutzes überwachen wir und deren Bewertung wird ab 2023 jährlich im CSR Report FB 05-01-00-15 auf unserer Webseite (<https://www.ballerstaedt.de/downloads/#informationen-zum-unternehmen>) veröffentlicht.

2. Umweltrelevante Rechtsvorschriften

Forderung aus umweltrelevanten Rechtsvorschriften bzgl. Tätigkeiten und Produkten wird erfüllt und gewährleistet. Die Aktualisierung des Regelwerks zum Thema Umweltschutz erfolgt monatlich über Newsletter. Die entsprechenden Maßnahmen werden durch einen externen Berater vorgeschlagen und von der Geschäftsleitung freigegeben und intern umgesetzt.

3. Umweltrelevante Forderungen der Kunden

Die umweltrelevanten Forderungen der Kunden werden ermittelt und integriert. Dazu zählt die Einhaltung der für Lebensmittel und kosmetische Mittel geltende Rechtsvorschriften für Verpackungsmaterialien, die wir in der Konformitätserklärung mit Packmittelspezifikation bestätigen. Darin sind enthalten:

- REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle 94/62/EG
- (EC) Nr. 1935/2004 und (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände, und über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- (EC) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel

Im Kapitel „Nicht bewusst eingesetzte Substanzen“ werden toxikologisch bedenkliche Stoffe aufgelistet, die weder absichtlich in Rohstoffen verwendet noch während der Herstellung zugesetzt werden, so dass nicht zu erwarten ist, dass sie enthalten sind.

4. Unsere Lieferanten

Alle unsere Hauptlieferanten sind in der Regel gemäß DIN EN ISO 14001:2015 oder zumindest durch länderspezifische Umweltauflagen zertifiziert.

5. Produktion

Ballerstaedt & CO. OHG als Folienverarbeiter sowie Endkonfektionierer produziert maßgeschneidert nach Kundenwunsch mit oder ohne Bedruckung und Prägung Aluminium- und Kunststoffsiegelverschlüsse. Zugeschnittene Siegelfolie als Rollenware sowie einteilige Induktionseinlagen und drucksensitive Einlagen runden das Produktportfolio ab. Die Vormaterialien werden zu 95% von europäischen Lieferanten bezogen.

Unsere Produkte werden u.a. zur Versiegelung von Kunststoff-, Glas-, Metall- und Keramikbehälter der Kosmetik-, Pharma-, Chemie- und Lebensmittelindustrie eingesetzt, um absolute Dichtigkeit und den Schutz von äußeren Einflüssen sowie den Qualitäts- und Originalitätsschutz zu gewährleisten.

5.1 Eingesetzte Hauptwerkstoffe

Aluminium-, Kunststoff- und Verbundfolien, je nach Anwendungsfall lackiert oder kaschiert, sind die Hauptwerkstoffe.

Unsere Folienlieferanten, als Hersteller von Erzeugnissen und als nachgeschalteter Anwender von Stoffen gemäß der REACH Verordnung, bestätigen die Einhaltung der Umweltvorschriften.

Die Siegelfolien werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/62/EG in ihrer geänderten Fassung über Verpackungen und Verpackungsabfälle hergestellt. Somit wird die Gesamtmenge an Schwermetallen wie Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom in der Siegelfolie von 100 ppm nicht überschritten.

Die Siegelfolie erfüllt die Anforderungen der EN 13430:2004 über Verpackungen, die durch stoffliche Verwertung wiederverwertet werden können. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der relevanten lokalen Vorschriften sowie entsprechende Einrichtungen am Ort, wo das verpackte Produkt in Verkehr gebracht wird.

Die Siegelfolien entsprechen den europäischen Regularien für den direkten Lebensmittelkontakt (EG) Nr. 1935/2004 und (EU) Nr. 10/2011.

5.2 Verpackung unserer Produkte

Die Lieferanten der direkten und indirekten in Berührung kommende Verpackungsmaterialien bestätigen in der Unbedenklichkeitserklärung für ihre Produkte die Einhaltung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, LFGB, Empfehlung XXXVI des Bundesinstituts für Risikobewertung „Papier, Kartons und Pappe für den Lebensmittelkontakt“ sowie Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Die Verpackungsmaterialien entsprechen den europäischen Regularien für den direkten Lebensmittelkontakt (EG) Nr. 1935/2004 und (EU) Nr. 10/2011.

Wir beziehen Kartonage mit FSC-Zertifizierung.

6. Umweltaspekte

Umweltaspekte als Bestandteil der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können, können positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt erzeugen. Wir haben für uns die bedeutenden Umweltaspekte mit bedeutenden Umweltauswirkungen bestimmt: Luft, Wasser, Boden und Menschen.

7. Umweltauswirkungen

Unsere Umweltauswirkungen werden regelmäßig überwacht und jährlich im Rahmen des Management Reviews bewertet.

7.1 Energie

Unser erklärtes Ziel ist es, die Prozesse am Standort Rastatt nachhaltig zu gestalten.

Als erneuerbare Energie produzieren wir Solarstrom und decken damit den Großteil unseres Strombedarfes.

BALLERSTAEDT & CO. OHG bezieht seit 2022 Ökostrom ausschließlich aus Anlagen erneuerbarer Energien mit den gesetzlichen vorgesehenen Umweltstandards. Die Ökostrom-Herkunftsnachweise stammen aus nachhaltigen Anlagen, die die gesetzlich vorgesehenen Umweltstandards erfüllen und die an das europäische Stromnetz angeschlossen sind. Sie entsprechen dem geprüften Kriterienkatalog ÖKOSTROM der Klimainvest Green Concept GmbH.

Zu Heizzwecken beziehen wir Erdgas und seit 01.01.2021 mit einem Anteil von bis zu 50% Biogas.

7.2 Abwasser

Die bei BALLERSTAEDT & CO. OHG verwendete Hauptwerkstoffe (Kap. 5.1) werden ausschließlich so weiterverarbeitet, dass keine Abwässer entstehen.

7.3 Abfallwirtschaft

Für BALLERSTAEDT & CO. OHG hat die Vermeidung von Abfällen absoluten Vorrang. Entstehen Abfälle, ist die Trennung von Abfällen in Altpapier, Wertstoffe, Restabfälle und Bioabfall vorzunehmen. Im FB 07-03-01-02 ist die Trennung von Abfällen beschrieben. Aluminiumhaltige Siegelfolien werden gesammelt und recycelt. Mit unserer Sammelstelle für Aluminiumabfälle

leisten wir einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung (siehe Kap. 9 Umweltinitiativen). Somit bleiben die Wertstoffe aus Verpackungen im Kreislauf erhalten.

7.4 Gefahrstoffe

In den Fertigungsprozessen werden mit Ausnahmen der Druckfarben, die ggf. Gefahrstoffe sein können, keine Gefahrstoffe eingesetzt. Lediglich zu Reinigungszwecken werden Lösemittel benutzt und nach Verwendung fachgerecht entsorgt. Die Schmierstoffe, die in Produktkontakt kommen können, haben einen H1-Status und sind somit bei technisch nicht vermeidbarem Kontakt mit Lebensmitteln zugelassen.

7.5 Umweltauswirkung der Produkte

Firma BALLERSTAEDT & CO. OHG führt keine Registrierungen der Chemikalien durch, da keine Chemikalien hergestellt bzw. vertrieben werden.

Gemäß Titel V Artikel 37-39 der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fordert BALLERSTAEDT & CO. OHG als nachgeschalteter Anwender von allen Lieferanten die Bestätigung, dass sie

- a) die notwendigen Schritte für eine Registrierung der an uns gelieferten Substanzen bzw. Produkte eingeleitet bzw. abgeschlossen zu haben
- b) alle bisher in der REACH Kandidatenliste gelisteten Substanzen nicht in Ihren Produkten enthalten sind bzw. jeweils dem neuesten Regelwerk aus Anhang XIV und dem Anhang XVII (Beschränkung von Stoffen) der REACH-Verordnung entsprechen
- c) unverzüglich informieren, wenn SVHC Stoffe mit einem Mengenanteil von mehr als 0,1% im Produkt enthalten ist
- d) fristgerecht (innerhalb 45 Tagen) eine schriftliche Erklärung abgeben, welche besonders besorgniserregenden Stoffen der Kandidatenliste im Produkt enthalten sind

Firma BALLERSTAEDT & CO. OHG bestätigt gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung ihren Kunden die in a) bis d) aufgeführte Informationen in Dokumenten Nr. KI-D-003 (auf Deutsch) oder KI-E-003 (auf English) in Bezug auf konkrete Produkte. Das aufgeführte Datum in Dokumenten KI-D-003 und KI-E-003 bezieht sich auf den aktuellen Stand der SVHC-Liste, die von ECHA veröffentlicht wird (<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

7.6 Lärm, Staub

Bei lärmintensiven Prozessen ist das Tragen von Gehörschutz vorgeschrieben. Fallweise werden auch Lärmmessungen durchgeführt. Bei den Produktionsprozessen fallen keine schädlichen schwermetallhaltigen Stäube an. BALLERSTAEDT & CO. OHG erfüllt mit dem HACCP-Konzept die Anforderungen der Lebensmittelindustrie.

8. Umweltziele und -Maßnahmen

Wir legen unsere Umweltziele und die entsprechenden Maßnahmen im Einklang mit dem Kontext der Firma BALLERSTAEDT & CO. OHG in den ersten Monaten des Jahres fest. Die Erfüllung der Umweltziele wird regelmäßig überwacht und anhand der festgelegten KPIs jährlich im Rahmen des Management Reviews bewertet, im CSR Report FB 05-01-00-15 dokumentiert und auf unserer Webseite veröffentlicht.

9. Umweltinitiativen

BALLERSTAEDT & CO. OHG bietet Vereinen, Schulen oder Kindergärten an, ihre Aluminiumabfälle (z.B. Aluminiumverpackungen, Grillschalen, Kaffeekapseln, Joghurtdeckel, Aluminiumfolie, etc.) gegen eine Vergütung abzugeben. Das abgegebene Aluminium wird zu 100% dem Recycling zugeführt. Die Vergütung der abgegebenen Abfälle beträgt momentan 2,00 € je kg Alu-Abfall und liegt damit deutlich über dem aktuellen am Markt erzielbaren Aluminiumpreis.

Durch die Umstellung von bisher kunststoffbasiertem Klebeband auf Klebeband auf Papierbasis für Kartonagen trägt BALLERSTAEDT & CO. OHG ebenfalls zur Vermeidung von Plastik bei.

Als Druckerpapier wird ausschließlich Papier eingesetzt, welches den Anforderungen für die Auszeichnung mit EU Ecolabel und Blauer Engel genügt.

Durch den Bezug von Ökostrom werden bei der Erzeugung des Stroms weniger CO₂ in die Atmosphäre abgegeben als bei einer Stromerzeugung durch konventionellen Energiequellen.

BALLERSTAEDT & CO. OHG unterstützt das Klimabündnis Rastatt und die NaturFreunde Rastatt.

10. Begriffserklärung

CSR Report – jährliche Bewertung der Unternehmensziele aus den Bereichen Umwelt, Ethik, Arbeits – und Menschenrechte und nachhaltige Beschaffung

FSC – Forest Stewardship Council® ist ein internationales Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldwirtschaft.

KPIs – key performance indicators, Leistungskennzahlen

LFGB – Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch

SVHC – besonders besorgniserregender Stoff (engl. Substance of very high concern). Die Identifizierung eines Stoffs als SVHC durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ist der erste Schritt für eine Aufnahme in den Anhang XIV der REACH-Verordnung und damit des Unterstellens einer Zulassungspflicht. Alternativ können SVHC auch in den Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgenommen und damit Beschränkungen unterstellt werden.

Umwelt

Umgebung, in der eine Organisation tätig ist wie zugehörige Luft, Wasser, Boden, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen und deren wechselseitige Beziehungen.

Umweltaspekt - Bestandteil der Tätigkeiten oder Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation, der in Wechselwirkung mit der Umwelt tritt oder treten kann (Definition laut DIN EN ISO 14001:2015)

Umweltauswirkung

Jegliche Veränderung der Umwelt aufgrund der Umweltaspekte.

Umweltleistung

Leistung bezogen auf Umweltaspekte

Umweltmanagementsystem

Teil des Managementsystems.

Umweltpolitik

Absichten und Ausrichtung in Bezug auf die Umweltleistung

Umweltziel

Zu erreichendes Ergebnis in Übereinstimmung mit der Umweltpolitik

Umweltzustand

Zu einem Termin erfasster Status oder Eigenschaft der Umwelt

Dokument-Nr.:	FB 05-01-00-14
Version:	2
Datum/Ersteller:	16.03.2022/BD
Letzte Änderung:	09.10.2023/BD
Datum/Freigeber:	10.10.2023/HB